



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 04/2018

vom 04.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Europawahlen 2019	
	Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 23. bis 26. Mai 2019 statt.....	4
2.	Interrail-Ticket	
	Jugendliche des Jahrgangs 2000 können bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein kostenfreies Interrail-Ticket „gewinnen“.....	4
3.	Körperschaftssteuer	
	Das Parlament hat einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) sowie deren Konsolidierung (GKKB) zugestimmt.	4
4.	Crowdfunding EU-Label	
	Die Kommission will für (Rendite-)Crowdfunding-Plattformen ein EU-Label schaffen.....	5
5.	5G-Mobilfunknetz	
	Parlament, Rat und Kommission haben sich über die Frequenzvergabe für das schnelle Mobilfunknetz 5G (vorläufig) geeinigt.....	5
6.	Initiative WiFi4EU gestartet	
	Städte und Gemeinden können sich für EU-finanzierte Internet-Hotspots WiFi4EU registrieren lassen.....	6
7.	Illegale Online-Inhalte	
	Die Kommission hat Empfehlungen zur Erkennung und Entfernung von illegalen Online-Inhalten veröffentlicht.....	7
8.	Online-Einkauf schrankenlos	
	Verbraucher können künftig in allen Mitgliedstaaten online zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen kaufen.	8
9.	Grenzüberschreitende Paketdienste	
	Die Preise für Paketlieferungen ins EU Ausland müssen künftig offengelegt werden.....	8
10.	LKW- und Busfahrer	
	Das Parlament will Schwachstellen in der Ausbildung von LKW- und Busfahrern beseitigen. ..	9
11.	Entsenderichtlinie	
	Für entsendete Arbeitnehmer gelten künftig die Grundsätze „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.....	10
12.	Schnellwarnsystem (RAPEX)	
	Von 2.201 Warnmeldungen entfielen 2017 auf Spielzeug 29%, auf Pkw und Motorräder 20% und 12% auf Textil- und Modeartikel.....	11
13.	Lebensmittel – Wissenszentrum	
	Die Kommission hat ein Zentrum für Lebensmittelqualität und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug eröffnet und wird ein Frühwarnsystem für Lebensmittelbetrug einrichten.	11
14.	Drogen im Abwasser	
	Über Abwasseranalysen im Klärwerk lässt sich der Drogenkonsum in einer Stadt feststellen.	12
15.	Haushalts- und Bürogeräte	
	Die Umweltrelevanz (Ökodesign) von Haushalts- und Bürogeräten wird hinterfragt.....	13

16.	Erasmus+ ab 2020 Die Ausrichtung und finanzielle Ausstattung von Erasmus+ soll für die Zeit nach 2020 verbessert werden.	13
17.	Erasmus+ virtuell Erasmus+ erweitert seine Mobilitätsmaßnahmen versuchsweise um ein Online-Angebot.	14
18.	ÖPNV Elektrofahrzeuge – Beihilfen Der Erwerb von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur für den ÖPNV darf gefördert werden. ..	14
19.	Ländliche Gebiete Für 94% der Deutschen sind die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete wichtig.	15
20.	ELER – Beispielkatalog „Das kann der ELER“ lautet der Titel einer Broschüre, die in den ländlichen Räumen Pflichtlektüre sein sollte.	16
21.	Erneuerbare und ländlicher Raum Zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums haben die Erneuerbaren Energien ein bislang ungenutztes Potenzial.	16
22.	Strompreise 2016 Bei den Strompreisen gehört Deutschland zu den Spitzenreitern.	17
23.	Energiebesteuerungsrichtlinie Die Vorschriften über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom sind Gegenstand einer Konsultation.	17
24.	Bodenerosion Es gibt eine Studie über die Kosten der Bodenerosion.	18
25.	Der Wolf ist da Die Kommission wird ein einheitliches Monitoring der Wolfspopulation zwischen Polen und Deutschland unterstützen.	18
26.	Kulturerbe-Siegel Die Kommission erbittet Informationen und Stellungnahmen zum Kulturerbe-Siegel.	18
27.	Lehrberuf – Perspektiven Es gibt einen aktuellen Bericht über die beruflichen Perspektiven von Lehrkräften der Grund- und Sekundarstufe in der EU.	19
28.	Bürgererziehung an den Schulen Es gibt einen vergleichenden Überblick zu der unterschiedlichen Schulpraxis im Bereich der Bürgererziehung.	19
29.	Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Rangfolge Für 276 EU-Regionen ist das BIP pro Kopf 2016 veröffentlicht worden.	20
30.	ÖPP-Projekte ÖPP-Projekte in der EU werden von weitverbreiteten Defiziten beeinträchtigt, während die Vorteile begrenzt sind.	20
31.	Wasserrahmenrichtlinie – Wien Vom 20. bis 21. September 2018 findet in Wien eine EU-weite Wasserkonferenz statt.	21

1. Europawahlen 2019

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 23. bis 26. Mai 2019 statt.

Der von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Zeitpunkt bedarf formal noch der Zustimmung des Parlaments. Da Deutschland traditionell am Sonntag wählt, würde hier am 26. Mai 2019 die Europawahl stattfinden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2FZWclM>

[Zurück](#)

2. Interrail-Ticket

Jugendliche des Jahrgangs 2000 können bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein kostenfreies Interrail-Ticket „gewinnen“.

Damit erhalten die 18-jährigen für einige Wochen eine Reisemöglichkeit mit der Bahn durch ganz Europa. Diese vom Parlament vorgeschlagene symbolträchtige Reise soll für bis zu 30.000 europäische Jugendliche realisiert werden. Die jungen Leute sollen auf ihren Reisen Europa und seine vielfältigen Kulturen kennenlernen. Die Kommission will dafür 12 Millionen Euro im EU-Haushalt 2018 bereitstellen, wobei die konkrete Vergabe, etwa durch eine Lotterie, noch offen ist. Voraussichtlich werden sich alle im Jahr 2000 geborenen EU-Bürger auf einem Internetportal für Tickets bewerben können. Die ersten Tickets sollen bereits im Sommer 2018 vergeben werden.

- Pressemitteilung (englisch) <http://bit.ly/2FIHAOA>
- Kommissionspapier (englisch) <http://bit.ly/2G6Oi3Q>
- Faktenblatt (englisch) <http://bit.ly/2FN0neU>

[Zurück](#)

3. Körperschaftsteuer

Das Parlament hat einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) sowie deren Konsolidierung (GKKB) zugestimmt.

Damit sollen Lücken im Steuerrecht geschlossen werden, die es derzeit weltweit tätigen Unternehmen ermöglicht, ihre Steuerschuld drastisch zu verringern. Die GKKB wird dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben können, nur um ihre Steuerlast zu senken. Künftig werden Unternehmen dann ihre Steuern dort bezahlen müssen, wo Gewinne gemacht werden. Nach Angaben der Kommission entgehen der EU jedes Jahr allein durch die Umgehung der Körperschaftssteuer durch Gewinnverlagerung etwa 50 - 70 Milliarden Euro. Mit der GKKB wird Unternehmen anstelle von unterschiedlichen nationalen Regelungen erstmals ein EU-weit einheitliches Regelwerk zur Berechnung ihrer steuerbaren Gewinne in der EU an die Hand gegeben. Damit können sie für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU bei ihrer inländischen Steuerverwaltung eine einzige Steuererklärung abgeben.

Bei den anstehenden Beratungen geht es derzeit nur um die Bemessungsgrundlage, nicht aber um die Körperschaftsteuersätze, da diese eine Angelegenheit der nationalen Souveränität sind und national festgelegt werden. Die Große Koalition will allerdings in Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Körperschaftsteuer in der EU nicht nur die GKKB, sondern auch Mindeststeuersätze einführen.

Das Parlament hatte bereits am 25.11.2015 u.a. die schnellstmögliche Einführung einer GKKB gefordert. Mit dem Parlamentsbeschluss vom 15.03.2018 ist nun der Weg frei für Triologverhandlungen mit dem Rat und der Kommission.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2DxFTAW>
- Plenum GKKB <http://bit.ly/2DGRhdR>
- Plenum GKB <http://bit.ly/2GQ4HHX>
- Kommission 25.10.2016 <http://bit.ly/2eDffeQ>
- Plenum 25.11.2015 <http://bit.ly/1llc4ok>

[Zurück](#)

4. Crowdfunding EU-Label

Die Kommission will für (Rendite-)Crowdfunding-Plattformen ein EU-Label schaffen.

„Vergütungs- und spendenbasiertes Crowdfunding“ fallen allerdings nicht in den Geltungsbereich des von der Kommission vorgelegten Verordnungsentwurfs, da „sie nicht als Finanzdienstleistungen betrachtet werden können“. Der Kommissionsvorschlag bezieht sich allein auf diejenigen Crowdfunding-Dienstleistungen, mit denen eine finanzielle Rendite für die Investoren erwirtschaftet werden soll. Nach dem am 8. März 2018 vorgelegten Entwurf können einschlägige Plattformen ein Gütezeichen beantragen und mit dieser Lizenz ihre Dienstleistungen in der gesamten EU anbieten. Anleger auf Crowdfunding-Plattformen sollen durch ein einheitliches Regelwerk für die Offenlegung von Informationen, für das Risikomanagement und durch Beaufsichtigung geschützt werden.

Mit dem Entwurf betritt die Kommission finanzpolitisches Neuland: So mit der Absicht, das Thema Nachhaltigkeit in der europäischen Finanzmarktregulierung unterzubringen, allerdings ohne zu erklären, was Nachhaltigkeit im Finanzwesen überhaupt bedeutet. Ebenso die Idee, bei der Eigenkapitalunterlegung Abschläge für grüne Investitionen zu ermöglichen. Ob der Verordnungsentwurf daher in der vorgelegten Form vom Plenum akzeptiert wird, bleibt nach den ersten Reaktionen aus Parlamentskreisen eher fraglich.

Begrifflich wird in den einschlägigen Veröffentlichungen beim Crowdfunding überwiegend zwischen den Teilsegmenten spenden- und gegenleistungs-basiertes Crowdfunding (die Kommission spricht von vergütungs- und spenden-basiertem Crowdfunding), Crowdinvesting und Crowdlending unterschieden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2DCIHhr>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2HKI1c6>
- Informationsblatt (englisch) <http://bit.ly/2G6HX8r>
- Crowdfunding (S. 21ff.) <http://bit.ly/2fwSa1C>

[Zurück](#)

5. 5G-Mobilfunknetz

Parlament, Rat und Kommission haben sich über die Frequenzvergabe für das schnelle Mobilfunknetz 5G (vorläufig) geeinigt.

Damit ist die Grundlage für den EU-weiten Aufbau des Netzes und die für 2025 geplante 5G-Gigabit-Gesellschaft geschaffen worden. Das Parlament hatte mit seiner Entschließung vom 15.03.2017 die (bislang) vom Fernsehen genutzten Frequenzen (470–790 MHz) für den Mobilfunk der Zukunft freigemacht. Diese Frequenzen sind besonders gut für 5G-Netze geeignet, weil sie eine hohe

Reichweite und Verbindungsqualität garantieren, auch in ländlichen, bergigen und Inselgebieten. Zurzeit untersucht der Europäische Rechnungshof, ob die nach der Digitalen Agenda vom 26.08.2010 beschlossenen Breitbandziele erreichbar sind. Danach sollen bis 2020 für alle Europäer eine Internetgeschwindigkeit von über 30 Mbit/s („30Mb/s-Ziel-2020“) und für mindestens 50% der Haushalte Breitbandanschlüsse mit über 100 Mbit/s zugänglich sein. Dafür sind nach Studien der Kommission und der Investitionsbank schätzungsweise bis zu 270 Milliarden Euro erforderlich. Die Prüfungsergebnisse des EuRH sind für das Frühjahr 2018 angekündigt worden.

Zusätzlich zum „30Mb/s-Ziel-2020“ – dessen Realisierungschancen zurzeit vom EuRH überprüft werden - sollen auf dem Weg in die „Gigabit-Gesellschaft“ bis 2025 alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung eine Gigabit-Internetanbindung mit Sende- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde erhalten. Nach der Pressemitteilung der Kommission vom 14.09.2016 sollen davon folgende Einrichtungen erfasst werden: Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (z.B. Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Anwendungen für die Bereiche vernetzte Fahrzeuge, intelligente Städte, intelligente Energienetze und Industrie-4.0-Lösungen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2FwihBY>
- Plenum 15.03.2017 <http://bit.ly/2pA8D6x>
- Vereinbarung vom 14.12.2016 <http://bit.ly/2FXPS5A>
- Pressemitteilung EuRH vom 05.07.2017 <http://bit.ly/2vqinCl>
- Digitale Agenda vom 26.08.2010 <http://bit.ly/2v5iwvN>
- Pressemitteilung Kommission vom 19.05.2010 <http://bit.ly/2tX8MVQ>
- Gigabit-Initiative-2016 <http://bit.ly/2ct8dt0>

[Zurück](#)

6. Initiative WiFi4EU gestartet

Städte und Gemeinden können sich für EU-finanzierte Internet-Hotspots WiFi4EU registrieren lassen.

Wi-Fi ist ein Standard für kabellose Kommunikationsgeräte zur Datenübermittlung zwischen zwei WLAN-Endgeräten ohne zentrale Basisstation. Die Registrierung ist die Voraussetzung für eine Bewerbung um einen 15.000 Euro-Gutschein. Mit den WiFi4EU-Gutscheinen können Gemeinden Wi-Fi-Geräte beschaffen und in den von ihnen ausgewählten öffentlichen Räumen einrichten, u.a. in Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks und öffentlichen Plätzen. Die Kosten für Betrieb und Wartung des Netzes sind von den Gemeinden zu tragen. Wie kann ein WiFi4EU-Gutschein beantragt werden?

- Registrierungsphase: Ab sofort können sich Städte und Gemeinden beim WiFi4EU – Portal anmelden.
- Bewerbungsphase: Mitte Mai 2018 wird die erste Aufforderung veröffentlicht, und die registrierten Gemeinden können sich um die ersten 1.000 Gutscheine bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben.
- Zuteilungsphase: Die Kommission wird die 1.000 Gemeinden bekannt geben, die Mittel im Rahmen der ersten Aufforderung erhalten.
- In den kommenden zwei Jahren werden vier weitere EU-Aufforderungen zur Bewerbung veröffentlicht.

Die Mittel werden nur bereitgestellt, wenn in demselben öffentlichen Raum noch keine unentgeltlichen privaten oder öffentlichen kostenlosen Angebote ähnlicher Qualität bestehen. Zur Haftung der Behörden für die von den Nutzern übertragenen Inhalte hat die Kommission in einer Pressemitteilung vom 14.09.2016 betont: „Wie in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, wären Behörden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern diesen Dienst anbieten, für die von den Nutzern übertragenen Inhalte nicht verantwortlich.“

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2HSCnDI>
- Portal <http://bit.ly/2GafO0c>
- Kontaktdaten <http://bit.ly/2u7nATL>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2pyMZkD>

[Zurück](#)

7. Illegale Online-Inhalte

Die Kommission hat Empfehlungen zur Erkennung und Entfernung von illegalen Online-Inhalten veröffentlicht.

Illegale Online-Inhalte sollen schneller erkannt und entfernt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, vertrauenswürdigen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden verbessert werden. Dabei setzt die Kommission auf freiwillige operative Maßnahmen, die gegen illegale Inhalte wie Aufstachelung zu Hass und Gewalt, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Produktfälschungen, Urheberrechtsverletzungen und terroristische Inhalte eingesetzt werden können. Die Kommission betont in ihren Empfehlungen besonders die Wichtigkeit der Bekämpfung terroristischer Inhalte. Hier seien die raschere und wirksame Entfernung von besonderer Bedeutung. Die Empfehlung enthält insoweit u.a. folgende Maßnahmen, mit denen dem Hochladen und Teilen terroristischer Propaganda im Internet wirksam Einhalt geboten werden soll:

- Da terroristische Inhalte in den ersten Stunden ihres Auftauchens im Internet besonders schädlich sind, sollten Internetunternehmen solche Inhalte grundsätzlich innerhalb einer Stunde entfernen, nachdem sie von den Strafverfolgungsbehörden und Europol gemeldet wurden.
- Für rasche Erkennung sowie prompte Entfernung, Sperrung oder Deaktivierung von terroristischen Inhalten und um zu verhindern, dass sie erneut auftauchen, sind Maßnahmen wie die automatisierte Erkennung nötig.
- Um den gemeldeten oder automatisch erfassten terroristischen Inhalt genau bewerten zu können, müssen Internetunternehmen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen – etwa eine Überprüfung durch Menschen vor der Entfernung von Inhalten. Dies soll vermeiden, dass legitime Inhalte unbeabsichtigt oder irrtümlich entfernt werden.
- Es sollten Schnellverfahren geschaffen werden, damit Meldungen so schnell wie möglich bearbeitet werden können.
- Die Mitgliedstaaten sollen der Kommission alle drei Monate Bericht erstatten über die allgemeine Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Eindämmung terroristischer Online-Inhalte.

Die Kommission wird die als Reaktion auf ihre Empfehlung ergriffenen freiwilligen Maßnahmen überwachen. Außerdem sind in den nächsten Wochen eine öffentliche Konsultation sowie eine gezielte Stakeholder-Befragung und die Durchführung eines Eurobarometers geplant. Auf dieser Grundlage will die

Kommission dann entscheiden, ob und ggfs. welche weiteren Maßnahmen einschließlich Legislativvorschläge zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte erforderlich sind.

- Pressemitteilung m. w. Nachweisen <http://bit.ly/2FkXrIC>
- Empfehlung (englisch) <http://bit.ly/2GcQI3X>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2FfCM6n>
- Ankündigung (englisch) <http://bit.ly/2FYkHag>

[Zurück](#)

8. Online-Einkauf schrankenlos

Verbraucher können künftig in allen Mitgliedstaaten online zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen kaufen.

Dann darf nicht mehr Onlinekunden aus bestimmten Staaten oder Regionen der Zugriff auf Shoppingseiten verwehrt werden (sog. Geoblocking). Nach der am 06.02.2018 vom Parlament beschlossenen Geoblocking-Verordnung ist es auch unzulässig, automatisch auf Webseiten mit nationalen Angeboten umzuleiten, sowie die Verpflichtung, mit einer in dem entsprechenden Mitgliedstaat ausgestellten Debit- oder Kreditkarte zu zahlen. Die Verordnung erlegt keine Verkaufsverpflichtung auf und harmonisiert die Preise nicht. Nicht erfasst von dem neuen Recht sind digitale urheberrechtlich geschützte Inhalte wie E-Books, Musik, Online-Spiele oder Transport- und audiovisuelle Dienstleistungen. Die Verordnung bestimmt aber, dass die Kommission verpflichtet ist, in zwei Jahren zu prüfen, ob das Verbot von Geoblocking auch auf diese Inhalte ausgeweitet werden soll. Um insbesondere Kleinhändlern die Anpassung an das neue Recht zu ermöglichen, treten die neuen Vorschriften erst neun Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft – also am 02.12.2018.

Im elektronischen Handel in der EU ist bislang das Geoblocking weit verbreitet. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Entscheidung von Unternehmen, nicht ins Ausland verkaufen zu wollen. Nach einer Untersuchung der Kommission gaben 38% der Gebrauchsgüter verkaufenden Einzelhändler und 68% der Anbieter digitaler Online-Inhalte an, Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Geoblocking auszuschließen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2FMmhys>
- Verordnung <http://bit.ly/2p38zqQ>
- Amtsblatt der EU <http://bit.ly/2GpyMxt>

[Zurück](#)

9. Grenzüberschreitende Paketdienste

Die Preise für Paketlieferungen ins EU Ausland müssen künftig offengelegt werden.

Das sieht eine vom Parlament am 13. März 2018 verabschiedete Verordnung vor. Damit soll durch Kostentransparenz – verbunden mit einer besseren Aufsicht – der Wettbewerb im Onlinehandel gestärkt werden sowie das Vertrauen der Verbraucher in grenzüberschreitende Einkäufe und den Versand. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Paketdienstleister den Regulierungsbehörden die Tarifstrukturen vorlegen. Diese Angaben werden dann auf einer speziellen Webseite veröffentlicht. Damit soll Privatkunden und kleinen Unternehm-

men, u.a. in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten, die Möglichkeit eröffnet werden, zwischen den Anbietern zu vergleichen und sich für das beste Angebot zu entscheiden. Die Betreiber werden außerdem verpflichtet, folgende Informationen an die nationalen Behörden weiterzugeben: Umsatz, Anzahl der gelieferten Pakete, Anzahl und den Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter, Informationen über Subunternehmer, Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden. Der Gesetzgeber reagiert mit der Verordnung auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2015. Danach sind die Preise für den grenzüberschreitenden Pakettransport im Durchschnitt bis zu fünfmal höher als im jeweiligen Inland, was allein durch unterschiedliche Kosten und höhere Entfernungen nicht zu erklären ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2FxZLtx>
- Plenum <http://bit.ly/2tNh4BB>

[Zurück](#)

10. LKW- und Busfahrer

Das Parlament will Schwachstellen in der Ausbildung von LKW- und Busfahrern beseitigen.

Dem von der Kommission vorgelegten Entwurf vom 01.02.2017 zur Überarbeitung der Richtlinien über die Grundqualifikation und Weiterbildung und über den Führerschein wurde daher zugestimmt. Das Plenum schlägt aber vor, u.a. in den Lehrgängen zur Straßenverkehrssicherheit folgende Bereiche verstärkt zu behandeln:

- Gefahrenerkennung;
- Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität;
- kraftstoffsparende Fahrweise;
- Fahren unter extremen Witterungsbedingungen;
- Beförderung von Sondergütern;
- intelligente Verkehrssysteme.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass

- für Ausbildungs- und Befähigungsnachweise eine elektronische Plattform eingerichtet wird, die bei Straßenkontrollen eine Überprüfung in Echtzeit ermöglicht,
- die Fahrtätigkeit nicht als Hauptbeschäftigung des Fahrers gelten soll, wenn es weniger als 30% der monatlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Für die ländlichen Räume und bestimmte Berufsgruppen sind folgende Vorschläge des Parlaments von besonderer Bedeutung:

- Sofern das Führen von Fahrzeugen nicht häufig erfolgt, im ländlichen Raum stattfindet und von Fahrern vorgenommen wird, die ihr eigenes Unternehmen versorgen, sollte es im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen, das Führen von Fahrzeugen als „gelegentlich“ einzustufen.
- Da die Entfernungen in der EU unterschiedlich sind, die in der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Forstwirtschaft und der Fischerei tätige und vom Regelwerk befreite Personen im Beruf zurücklegen müssen, sollen die Mitgliedstaaten die maximal zulässige Entfernung festlegen dürfen, für die Ausnahmeregelungen gelten, berechnet ab dem Standort des Unternehmens.

- Die Mitgliedstaaten sollen die Option erhalten, in der Ausbildungspraxis die Nutzung von E-Learning zu ermöglichen, abgesehen von bestimmten Ausbildungsinhalten, z.B. Anlegen von Schneeketten und Sicherung der Ladung.

Zu den Arbeitsbedingungen von Berufskraftfahrern hat das Parlament bereits mit einer Entschließung vom 18.05.2017 Vorschläge eingebracht, insbesondere in Bezug auf Ruhezeiten, Arbeitsformen, Dauer der Abwesenheit von der Heimatbasis, Zugang zu Qualifikationen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Laufbahnentwicklung, Gesundheit und Sicherheit, Betreuung und Sozialhilfe sowie Mindestlöhne.

- Entschließung vom 13.03.2018 <http://bit.ly/2ICXY4g>
- Vorschlag der Kommission vom 01.02.2017 <http://bit.ly/2ICYkb6>
- Anhänge zum Vorschlag vom 01.02.2017 <http://bit.ly/2FXfq1O>
- Richtlinie Grundqualifikation vom 15.07. 2003 <http://bit.ly/2kNyHlw>
- Richtlinie Führerschein vom 20.12.2006 <http://bit.ly/2ktZFc4>
- Webseite Berufskraftfahrer <http://bit.ly/2IIUYka>
- Entschließung vom 18.05.2017 <http://bit.ly/2s6YEz>

[Zurück](#)

11. Entsenderichtlinie

Für entsendete Arbeitnehmer gelten künftig die Grundsätze „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.

Darauf haben sich die Verhandlungsführer von Parlament, Rat und Kommission am 28.02.2018 geeinigt. Auch ein höheres Maß an Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist als Bestandteil der Novellierung der Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) vereinbart worden. Grundlage der Verständigung sind folgende Eckpunkte:

- Entsendete Arbeitnehmer haben vom ersten Tag der Beschäftigung an Anspruch auf das gleiche Entgelt wie die örtliche Belegschaft, d.h. Löhne nach Tarifverträgen, Zulagen wie dreizehntes Gehalt, Feiertagszuschläge, Schlechtwettergeld und Gefahrenzulagen.
- Die Erstattung von Reise- und Unterbringungskosten erfolgen zusätzlich zum Gehalt, dürfen also vom Arbeitgeber nicht mehr abgezogen werden.
- Die Entsendung wird künftig grundsätzlich auf 12, für Sonderfälle auf 18 Monate begrenzt. Danach käme das Arbeitsvertragsrecht des Gastlandes vollständig zur Anwendung, einschließlich eines Wechsels in das dortige Sozialversicherungssystem.
- Es wird Sonderregelungen für den hochmobilen Transportsektor geben.

Die neuen Regeln müssen noch von den Mitgliedstaaten bestätigt und im Parlament angenommen werden.

Mit der Novelle soll die Entsendung von Arbeitnehmern, die von ihrem Arbeitgeber zur Erbringung einer Arbeitsleistung vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, erleichtert werden – und zwar vor dem Hintergrund eines fairen Wettbewerbs und der Wahrung der Arbeitnehmerrechte. Ziel der Initiative ist es, gerechte Entlohnungs- und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Aufnahmeland zu gewährleisten.

Deutschland war im Jahr 2016 mit rund 440.000 Personen das Hauptzielland für entsandte Arbeitnehmer aus anderen EU Staaten. Aus Deutschland sind

mehr als 260.000 Menschen als Arbeitnehmer in andere Mitgliedstaaten entsandt worden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2pt9LdL>
- Gemeinsame Erklärung <http://bit.ly/2HSYOIW>
- Kommissionsvorschlag vom 08.03.2016 <http://bit.ly/2HSZb6i>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1PJJaCJR>

[Zurück](#)

12. Schnellwarnsystem (RAPEX)

Von 2.201 Warnmeldungen entfielen 2017 auf Spielzeug 29%, auf Pkw und Motorräder 20% und 12% auf Textil- und Modeartikel.

Die Warnmeldungen über RAPEX zogen 4.000 Folgemaßnahmen nach sich, z.B. Verbot oder Einstellung des Verkaufs, Rücknahme, Rückruf oder Einfuhrverweigerung durch die Zollbehörden. Bei den gemeldeten Risiken lagen die Verletzungsrisiken an erster Stelle (28%), gefolgt von chemischen Risiken (22%). Die meisten Produkte stammten aus China mit 1.155 Meldungen (53%). 413 Warnmeldungen (26%) betrafen gefährliche Produkte aus Europa, davon 354 aus Deutschland (Kraftfahrzeuge 68%, Bekleidungsartikel 7%, Kosmetika 6%).

Über RAPEX können seit 2003 Informationen über gefährliche Non-food-Erzeugnisse (Lebensmittel siehe nachfolgend EU-Kommunal 4/2018/13), die in Europa vom Markt genommen bzw. zurückgerufen wurden, schnell zwischen den zuständigen Stellen ausgetauscht werden. Ein immer höherer Anteil der im Schnellwarnsystem gemeldeten gefährlichen Produkte wird über das Internet vertrieben. Deswegen arbeitet die Kommission mit Amazon, Ebay und Alibaba zusammen, um potentiell unsichere oder nicht normgerechte Produkte aus Internet-Seiten zu entfernen. Der nächste Schritt der Modernisierung des Systems ist die Veröffentlichung der Warnmeldungen in allen Amtssprachen der EU.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2DxDVAK>
- Fragen und Antworten (englisch) <http://bit.ly/2lk8JbA>
- Bericht (englisch) <http://bit.ly/2wC9Srg>

[Zurück](#)

13. Lebensmittel – Wissenszentrum

Die Kommission hat ein Zentrum für Lebensmittelqualität und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug eröffnet und wird ein Frühwarnsystem für Lebensmittelbetrug einrichten.

Das Wissenszentrum bei der Gemeinsamen Forschungsstelle soll die politischen Entscheidungsträger aus dem Lebensmittelbereich durch Bereitstellung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützen. Anlass sind die jüngsten Fälle von Lebensmittelbetrug bei Olivenöl, Wein, Honig, Fisch, Milchprodukte, Fleisch und Geflügel. Es geht aber auch um unlautere Vermarktungspraktiken bei Lebensmittelerzeugnissen, die auf unterschiedlichen Märkten in ähnlicher Aufmachung angeboten werden, aber vollkommen andere Inhaltsstoffe haben. Das Zentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Marktüberwachung;

- Betrieb eines Frühwarn- und Informationssystems durch Medienbeobachtung;
- Verknüpfung von Datenbanken der Mitgliedstaaten und der Kommission, in denen die Zusammensetzung bestimmter hochwertiger Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, z.B. Wein und Olivenöl, erfasst sind;
- Newsletter, interaktive Karten, Datenbanken und regelmäßige Berichte zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen.

Das Wissenszentrum ist nach den Zentren für Bioökonomie, territoriale Maßnahmen, Migration und Demografie und Katastrophenrisikomanagement das fünfte Wissenszentrum der Gemeinsamen Forschungsstelle. Die Größe der verschiedenen Expertengruppen hängt von den jeweiligen Arbeitsthemen ab.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2FOJRHx>
- Wissenszentrum (englisch) <http://bit.ly/2l6RFfM>

[Zurück](#)

14. Drogen im Abwasser

Über Abwasseranalysen im Klärwerk lässt sich der Drogenkonsum in einer Stadt feststellen.

Das zeigen Untersuchungen, die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) seit 2011 jährlich durchgeführt werden. An der am 07.03.2018 veröffentlichten Untersuchung haben sich über 60 europäische Städte beteiligt, u.a. auch Städte aus Deutschland. Die Studie analysierte über einen Zeitraum von einer Woche täglich Abwasserproben aus den Kläranlagen. Dabei wird das Abwasser auf Spuren von Amphetamin, Kokain, Ecstasy (MDMA) und Methamphetamin untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutliche regionale Unterschiede im Drogenkonsummuster:

- Die Amphetaminmengen schwankten zwischen den untersuchten Standorten erheblich, wobei die höchsten Werte in Städten im Norden und Osten Europas (in Südeuropa in viel niedrigeren Konzentrationen) gefunden wurden.
- Kokain wird vor allem in West- und Südeuropa konsumiert, insbesondere in Städten in Belgien, den Niederlanden, Spanien und England.
- Der Gebrauch von Ecstasy hat zwischen 2011 und 2016 stark zugenommen und sich 2017 stabilisiert.
- Methamphetamingebrauch ist weiterhin gering. Traditionell ist er in Tschechien und der Slowakei konzentriert gewesen. Nun erscheint er u.a. auch in Ostdeutschland, Finnland und Norwegen.

Die Muster und Trends, die durch die Abwasseranalyse festgestellt wurden, stimmen weitgehend mit den Analysen anhand anderer Überwachungsinstrumente überein. Die Abwasseranalysen liefern aber keine Informationen zur Zahl der Drogenkonsumenten, zur Häufigkeit des Konsums, zu den Hauptkonsumentengruppen und zum Reinheitsgrad der Drogen. Die Analyse sind daher (nur) eine nützliche Ergänzung zu bewährten Überwachungsinstrumenten im Drogenbereich.

- Studie <https://bit.ly/2pBjWgc>
- Deutschland <https://bit.ly/2skRXnX>

[Zurück](#)

15. Haushalts- und Bürogeräte

Termin: 24.05.2018

Die Umweltrelevanz (Ökodesign) von Haushalts- und Bürogeräten wird hinterfragt.

In einer öffentlichen Konsultation zu der geplanten Überarbeitung des Regelwerks steht im Vordergrund die Anpassung der Vorschriften an den technischen Wandel. Es geht dabei um die Anforderungen an den Stand-by-Betrieb, Netzwerk-Stand-By-Einstellungen, Abschalteneinrichtungen und den Stromverbrauch von elektrischen und elektronischen Geräten. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden in die Bewertung und Folgenabschätzung einfließen, die die Kommission im Hinblick auf eine Überarbeitung des Regelwerks plant (Verordnung (EG) Nr. 1275/2008; in diesem Fall Verordnung (EU) Nr. 801/2013). Die Konsultation richtet sich u.a. an Bürger, Kommunen und alle relevanten Interessenvertreter. Die Konsultation endet am 24. Mai 2018.

Im Jahr 2020 wird der Energieverbrauch aller derzeit vom Regelwerk erfassten Produkte im Bereitschaftszustand, vernetzten Bereitschaftsbetrieb und Aus-Zustand schätzungsweise 14 TWh und im Jahr 2030 etwa 27 TWh betragen. Das ist auf die technische Entwicklung mit mehr vernetzten Bereitschaftsdiensten, sowie auf die gestiegene Zahl der eingesetzten Produkte zurückzuführen.

Nach einer Definition vom Umweltbundesamt (UBA) ist Ökodesign ein systematischer und umfassender Gestaltungsansatz für Produkte, um durch verbessertes Produktdesign Umweltbelastungen über den gesamten Lebensweg zu mindern.

- Konsultation (englisch) <http://bit.ly/2FRqyk9>
- Fragebogen (deutsch) <http://bit.ly/2DE65d7>
- Nr. 1275/2008 <https://bit.ly/2GzmB3K>
- Nr. 801/2013 <https://bit.ly/2GdsOTH>
- UBA <http://bit.ly/2ndkTut>

[Zurück](#)

16. Erasmus+ ab 2020

Die Ausrichtung und finanzielle Ausstattung von Erasmus+ soll für die Zeit nach 2020 verbessert werden.

Das ist das Ergebnis einer Orientierungsaussprache des Rats über die Halbzeitbewertung des seit 30 Jahren erfolgreichsten EU-Programms. Zur künftigen Ausrichtung von Erasmus+ wird u.a. vorgeschlagen,

- 1) den Zugang von Teilnehmern auf ländliche und weniger entwickelte Gebiete und benachteiligte Lernende zu erweitern,
- 2) Synergien zwischen den bestehenden Struktur- und Investitionsfonds und anderen EU- oder nationalen Fonds besser zu nutzen,
- 3) die digitalen Kompetenzen und digitale Bildung angemessen zu berücksichtigen, um die virtuelle Mobilität zu fördern und sicherzustellen, dass die Europäer die Vorteile der digitalen Realität voll ausnutzen,
- 4) alle Bildungsebenen und das lebenslange Lernen einzubeziehen, einschließlich Karriereentwicklung, Umschulung und Wiedereinstieg Erwachsener in die Bildung im Alter,
- 5) die Verwaltungsverfahren im Bewerbungsprozess für die Teilnahme zu vereinfachen und damit die Mobilität der Lernenden und der Lehrer zu steigern,

- 6) die Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen zu erleichtern, durch gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Sprachenlernen und einen Europäischen Studentenausweis,
- 7) das Programm so zu gestalten, dass es wirksamer dazu beitragen könnte, die Fähigkeit Europas zur Innovation zu stärken und zu diesem Zweck Talente und Kreativität nach Europa zu holen.

Der Rat sieht durch die Evaluierung bestätigt, dass die verfügbaren Mittel zur Deckung der Nachfrage nicht ausreichen, um auch nach 2020 europäischen Staatsbürgern die Möglichkeit zu bieten, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren sowie Erfahrungen zu sammeln und sich Kenntnisse anzueignen. Die Staats- und Regierungschefs haben daher am 23.02.2018 beschlossen, dass für das Programm Erasmus+ ab 2020 mehr zur Verfügung gestellt wird.

- Rat 15.02.2018 <http://bit.ly/2EsSnfc>
- Beratungsleitlinien 19.01.2018 (englisch <http://bit.ly/2Gi2vla>)
- Staats- und Regierungschefs 23.02.2018 <http://bit.ly/2E3Gqig>

[Zurück](#)

17. Erasmus+ virtuell

Erasmus+ erweitert seine Mobilitätsmaßnahmen versuchsweise um ein Online-Angebot.

Das Projekt „Virtueller Austausch Erasmus+“ soll junge Menschen, Jugendarbeiter, Studierende und Hochschulmitarbeiter einmal pro Woche zusammenführen – über das Online-Tool in moderierten Diskussionsrunden, transnationalen Projektgruppen und offenen Online-Kursen. Unter der Leitung eines Moderators werden auf der Grundlage vorab verteilter Materialien Themen wie Wirtschaftsentwicklung oder Klimawandel erörtert. In der Pilotphase, die bis Dezember 2018 läuft, soll das Projekt mindestens 8.000 jungen Menschen zugutekommen. Im Erfolgsfall soll „Virtueller Austausch Erasmus+“ bis Ende 2019 verlängert werden und weitere 17.000 Personen erreichen. Dann könnte daraus ein Standardangebot werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2tWnnmu>
- Homepage (englisch) <http://bit.ly/2FSvoO1>
- Fragen und Antworten (englisch) <http://bit.ly/2FQTIMM>
- Kontaktformular (englisch) <http://bit.ly/2piPebt>
- Durchführbarkeitsstudie (englisch, 284 Seiten) <http://bit.ly/2ellG7f>

[Zurück](#)

18. ÖPNV Elektrofahrzeuge – Beihilfen

Der Erwerb von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur für den ÖPNV darf gefördert werden.

Die Kommission hat entschieden, dass die Förderung von öffentlichen Verkehrsbetrieben im Einklang mit den EU-Beihilfenvorschriften steht. Denn damit wird - ohne übermäßige Wettbewerbsbeeinträchtigung in den Städten - zu sinkenden CO₂- und Luftschadstoffemissionen beigetragen. Allerdings müssen die öffentlichen Verkehrsbetriebe sicherstellen, dass ihre Elektro- und Plug-in-Hybridbusse mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden.

Deutschland fördert bis Ende 2021 mit 70 Millionen Euro die Mehrkosten der öffentlichen Verkehrsbetriebe für

- den Erwerb elektrisch betriebener bzw. aufladbarer Hybridbusse mit externer Aufladung (Plug-In-Hybridbusse) mit 40% der Investitionsmehrkosten,
- batterieelektrische Busse (Batteriebusse), die ohne zusätzliche Energieerzeugung im Fahrzeug rein elektrisch betrieben werden, mit 80% der Investitionsmehrkosten,
- den Aufbau der für den Betrieb dieser Busse erforderlichen Ladeinfrastruktur,
- sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme von Elektrobussen nötig sind, z.B. Schulungen von Personal und die Einrichtung von Werkstätten.

Um neben dem Klimaschutz möglichst große Effekte auch bei der Luftreinhaltung und dem Lärmschutz zu erreichen, werden Elektrobusse bevorzugt gefördert, die in Gebieten mit einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe eingesetzt werden.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2tCVCza>
- Informationsblatt Bundesumweltministerium <http://bit.ly/2lkz89m>

[Zurück](#)

19. Ländliche Gebiete

Für 94% der Deutschen sind die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete wichtig.

Das ergab eine im Februar 2018 veröffentlichte Umfrage von Eurostat. Dem Ergebnis lag folgende Fragestellung zugrunde: „Werden die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete in der EU für unsere Zukunft sehr wichtig // ziemlich wichtig // nicht sehr wichtig sein?“ Von den im Dezember 2017 befragten 1.592 Deutschen wurde diese Frage wie folgt beantwortet: sehr wichtig 55% (EU 53%) // ziemlich wichtig 39% (EU 39%) // nicht sehr wichtig 3% (EU 4%). Verglichen mit der Situation vor 10 Jahren hat sich in den nachfolgenden Bereichen nach Meinung der Befragten die Lage wie folgt verändert:

- Breitband-Internetzugang Mobiltelefondienstleistungen: Verbessert D 54%, EU 64% // verschlechtert D 9%, EU 9% // in etwa gleich geblieben D 27%, EU 16%
- Zugang zu Dienstleistungen im Sozial- Gesundheits- und Kulturbereich: Verbessert D 26%, EU 34% // verschlechtert D 33%, EU 32% // in etwa gleich geblieben D 32%, EU 25%
- Teilnahme aller Personen am sozialen und wirtschaftlichen Leben, z.B. soziale Integration: Verbessert D 25%, EU 30% // verschlechtert D 29%, EU 30% // in etwa gleich geblieben D 35%, EU 28%
- Umwelt und Landschaft: Verbessert D 30%, EU 30% // verschlechtert D 30%, EU 36% // in etwa gleich geblieben D 35%, EU 28%
- Wirtschaftswachstum und Jobs: Verbessert D 31%, EU 27% // verschlechtert D 31%, EU 43% // in etwa gleich geblieben D 29%, EU 22%

Im Ergebnis zeigt die Umfrage, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die überwiegende Mehrheit der EU-Bürger und der deutschen Bevölkerung von großer Bedeutung sind. Weitere Einzelheiten für Deutschland in einem Faktenblatt:

- Zusammenfassung (englisch, 34 Seiten) über <https://bit.ly/2EJ9ljq>
- Faktenblatt Deutschland (deutsch) über <https://bit.ly/2EJ9ljq>

[Zurück](#)

20. ELER – Beispielkatalog

„Das kann der ELER“ lautet der Titel einer Broschüre, die in den ländlichen Räumen Pflichtlektüre sein sollte.

Die von der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ vorgelegte Veröffentlichung (52 Seiten) ist ein Beispielkatalog von Maßnahmen, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) in Deutschland umgesetzt worden sind. Über 30 erläuterte Projektbeispiele aus 13 Bundesländern machen nachvollziehbar, welche praktischen Chancen in den ländlichen Räumen mit diesem EU-Förderprogramm realisiert werden können. Etwa 90% der Fläche Deutschlands zählt zu den ländlichen Gebieten; dort lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

➤ Broschüre <http://bit.ly/2FZO6U2>

[Zurück](#)

21. Erneuerbare und ländlicher Raum

Zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums haben die Erneuerbaren Energien ein bislang ungenutztes Potenzial.

In einem Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass Fördermittel bislang größtenteils nicht dazu genutzt werden, dieses beträchtliche Potential zu heben und die Priorität auf Erneuerbare-Energien-Projekte zu legen. Der EuRH stellt u.a. fest, dass

- zwischen der Politik im Bereich erneuerbare Energien und dem ELER Synergiepotenziale bestehen, die jedoch bislang größtenteils ungenutzt bleiben;
- ein Teil der Bioenergie eingeführt wird. 2015 importierte die EU 34% der Pellets und 9,5% der flüssigen Biokraftstoffe, die in ihrem Gebiet verbraucht wurden. Weder der derzeitige noch der vorgeschlagene Nachhaltigkeitsrahmen für Bioenergie bietet aber in Ermangelung ausreichender Schutzmechanismen vor ökologischen und sozioökonomischen Risiken (schwache Nachhaltigkeitskriterien) eine geeignete Grundlage dafür, die ländlichen Gebiete zu schützen oder ihr Potenzial für eine weitere nachhaltige Entwicklung umfassend auszuschöpfen;
- zu der Frage, wie der ELER die bestehenden Finanzierungsprogramme der EU und der Mitgliedstaaten ergänzen sollte, keine ausreichende Erläuterungen oder Orientierung gegeben wird;
- umfassende Informationen dazu fehlen, wie viele ELER-Mittel im Zeitraum 2007 - 2013 im Rahmen der Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums für erneuerbare Energien ausgegeben wurden und welchen Anteil an den EU-Gesamtausgaben für Erneuerbare dies ausmacht. Infolgedessen ist es nicht möglich, den Beitrag des ELER zum Einsatz erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten quantitativ zu bestimmen;
- speziell für die ländliche Entwicklung vorgesehene Finanzmittel dazu beitragen können, die Zielvorgaben der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich erneuerbare Energien zu erreichen, wobei sie aber die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete in der EU ergänzen sollten.

Von den geplanten ELER-Ausgaben zur Finanzierung von erneuerbaren Energien (Schwerpunktbereich 5C) waren am Stichtag (12. Oktober 2017) nach Ablauf der Hälfte des Programmplanungszeitraums 2014 - 2020 erst 40,9 Millionen Euro der geplanten Ausgaben getätigt (5,1% der Gesamtmittelausstattung in Höhe von 800 Millionen Euro).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2lh6rKB>
- Sonderbericht <http://bit.ly/2FtKWZe>

[Zurück](#)

22. Strompreise 2016

Bei den Strompreisen gehört Deutschland zu den Spitzenreitern.

Der Preis für private Haushaltskunden betrug – bei einem EU Durchschnittspreis von 0,205 EUR – in Deutschland 0,298 EUR, nach Dänemark mit 0,308 EUR und vor Belgien mit 0,275 EUR. Der Preis für Industriekunden betrug – bei einem EU Durchschnittspreis von 0,114 EUR – in Deutschland 0,149 EUR, nach Italien mit 0,156 EUR und vor England mit 0,128 EUR.

Die Daten von Eurostat beziehen sich für Privathaushalte auf nationale Durchschnittspreise pro Kilowattstunde – inklusive Steuern, Abgaben und Mehrwertsteuer. Grundlage der Berechnungen bildet der Jahresverbrauch von Haushalten mittlerer Größe, zwischen 2.500 und 5.000 Kilowattstunden. In den Preisen für Industriekunden/Unternehmen sind abzugsfähige Steuern und Abgaben sowie die Mehrwertsteuer dagegen nicht enthalten. Für Deutschland wurde für Industriekunden der höchste nicht abzugsfähige Anteil von Steuern und Abgaben am Gesamtstrompreis ermittelt. Dieser Anteil lag 2016 in Deutschland bei 46,8% des Gesamtpreises für Industriestrom.

Der Energiepreis in der EU hängt von verschiedenen Faktoren ab, die Angebot und Nachfrage beeinflussen. Dazu gehören die geopolitische Lage, der nationale Energiemix, die Diversifizierung der Einfuhren, Netzkosten, Umweltschutzkosten, extreme Witterungsbedingungen und die Höhe der Verbrauchsteuern und Abgaben.

- Eurostat <http://bit.ly/2G1DFMq>
- Haushaltskunden <http://bit.ly/2u8yybR>
- Industriekunden <http://bit.ly/2GSzGmy>

[Zurück](#)

23. Energiebesteuerungsrichtlinie

Termin: 04.06.2018

Die Vorschriften über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom sind Gegenstand einer Konsultation.

In der Energiebesteuerungsrichtlinie (2003/96/EG) aus dem Jahr 2004 wurden eine Reihe von Mindeststeuersätzen sowie fakultative Steuerregelungen für Erzeugnisse festgelegt, die als Kraft- oder Heizstoff (d. h. für Fahrzeugmotoren oder die Wärmeerzeugung) verwendet werden, sowie für elektrischen Strom. Mit der Konsultation sollen Fakten, Daten, Erkenntnisse und Einschätzungen zur Anwendung der Richtlinie ermittelt werden, um festzustellen, ob die derzeitigen Steuersätze ihren Zweck noch immer erfüllen. Zur Beteiligung sind u.a. Verkehrsdienstleister und Behörden aufgefordert. Die Konsultation endet am 4. Juni 2018.

- Konsultation <http://bit.ly/2GAzmIS>
- Energiebesteuerungsrichtlinie <http://bit.ly/2G3JnS>

[Zurück](#)

24. Bodenerosion

Es gibt eine Studie über die Kosten der Bodenerosion.

Nach der von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission vorgelegten Veröffentlichung vom 30.01.2018 sind mehr als 12 Millionen Hektar Land betroffen; das sind etwa 7,2% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU. Das führt zu einem Verlust von 1,25 Milliarden Euro bei der Produktivität der Kulturpflanzen. Die Studie umfasst 167 Millionen Hektar, die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche der Europäischen Union, und berücksichtigt zehn Arten von Pflanzen: Mais, Gerste, Raps, Soja, Sonnenblumenkerne, Kartoffeln, Zuckerrüben, Roggen, Reis, Hülsenfrüchte und Weizen.

- Pressemitteilung (englisch) <http://bit.ly/2oHaypZ>
- Studie (englisch) <http://bit.ly/2Fsn47w>

[Zurück](#)

25. Der Wolf ist da

Die Kommission wird ein einheitliches Monitoring der Wolfspopulation zwischen Polen und Deutschland unterstützen.

Das ist ein Ergebnis eines Gesprächs des niedersächsischen Umweltministers mit dem Direktor der Generaldirektion Umwelt, Rosa Delgado. Übereinstimmung besteht, dass die Mitgliedstaaten die Bestandsentwicklung nicht nur alle sechs Jahre, sondern jährlich feststellen können. Damit besteht die Möglichkeit, die Population besser zu managen und zum Schutz von Menschen und Natur und der überlebenswichtigen Deiche ein weiteres Anwachsen der Population kontrolliert zu begrenzen. Künftig soll mindestens ein Tier aus jedem Rudel mit einem Sender versehen werden, damit es einen besseren Überblick über die Lebensräume der Wölfe gibt. Die Generaldirektion will dafür in Kürze die erforderlichen „Lebend-Fang-Fallen“ (Soft-Catch-Traps) zulassen. Die Fallen sind zur Vermeidung von Verletzungen gepolstert und haben einen Sensor, der sofort meldet, wenn die Falle ausgelöst hat, so dass kein Wolf lange in der Falle verbleiben muss. Schließlich soll, vorbehaltlich der Abstimmung mit der Generaldirektion Landwirtschaft, die Förderquote für die Herdenschutzmaßnahmen auf 100% ausgeweitet werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2p8610X>

[Zurück](#)

26. Kulturerbe-Siegel

Termin: 24.05.2018

Die Kommission erbittet Informationen und Stellungnahmen zum Kulturerbe-Siegel.

Bei der Konsultation geht es um Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung und den Ergebnissen der Auszeichnung, die seit 2011 verliehen wird. Der Konsultation liegt folgende Fragestellung zugrunde: Was funktioniert gut, was sollte verbessert werden und wie könnten diese Verbesserungen am besten erreicht

werden? Darüber hinaus sollen mit der Evaluierung grundlegende Fragen beantwortet werden, beispielsweise ob die Maßnahme nachhaltig ist, ob ihr geografischer Anwendungsbereich ausgeweitet und ob sie weitergeführt werden sollte. Die Konsultation endet am 24. Mai 2018.

Die allgemeinen Ziele des Kulturerbe-Siegel sind die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Europäer, insbesondere von jungen Menschen, zur Union auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes sowie der Förderung des interkulturellen Dialogs.

- Konsultation <http://bit.ly/2oYAgH1>
- Fragebogen <http://bit.ly/2G1pbwY>

[Zurück](#)

27. Lehrberuf – Perspektiven

Es gibt einen aktuellen Bericht über die beruflichen Perspektiven von Lehrkräften der Grund- und Sekundarstufe in der EU.

Aufgezeigt werden in dem vom Informationsnetzwerk der Kommission (Eurydice) vorgelegten Bericht u.a. die Bedingungen für eine Einstellung und Beschäftigung und die Perspektiven für eine berufliche Weiterbildung. Untersucht wird auch die Rolle und Funktion der Leistungsbewertung von Lehrkräften. Da die meisten Staaten unter einem Mangel an Lehrkräften leiden, ist es überraschend, dass alternative Einstiegsmöglichkeiten in den Lehrerberuf nur von einem Drittel der untersuchten Staaten angeboten werden.

- Bericht (englisch, 132 Seiten) <http://bit.ly/2sP5iWC>

[Zurück](#)

28. Bürgererziehung an den Schulen

Es gibt einen vergleichenden Überblick zu der unterschiedlichen Schulpraxis im Bereich der Bürgererziehung.

Der vom Eurydice am 6. Februar 2018 vorgelegte Bericht vergleicht 42 Schulsysteme hinsichtlich der Ausprägung des Lernens für Demokratie und Zivilgesellschaft. Er beruht weitgehend auf qualitativen Daten aus den geltenden Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Bürgererziehung an öffentlichen Schulen und umfasst Bildungs- und Ausbildungsprogramme im Bereich der allgemeinen Bildung und der schulischen beruflichen Erstausbildung. Schwerpunktmäßig werden folgende Bereiche behandelt: Lehrplan; Lehren, Lernen und aktive Beteiligung; Bewertung von Schülern und Evaluierung von Schulen; Lehrerausbildung, berufliche Entwicklung und Unterstützung. Jedes Kapitel wird durch eine Fallstudie ergänzt, bei der ein bestimmtes Land im Mittelpunkt steht. In einer Ausgabe der „Eurydice-Highlights“ werden kurz die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts dargestellt.

- Eurydice-Highlights <http://bit.ly/214cquC>
- Bericht (englisch, 34 Seiten) <http://bit.ly/2BIEScT>

[Zurück](#)

29. Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Rangfolge

Für 276 EU Regionen ist das BIP pro Kopf 2016 veröffentlicht worden.

Dabei hat Eurostat in dieser Regionen-Statistik den EU-Durchschnitt des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS), mit 100% angesetzt. Im Jahr 2016 lag danach das BIP pro Kopf in 19 EU-Regionen mindestens 50% über dem EU-Durchschnitt, davon fünf Regionen in Deutschland. Dabei gab es 2016 im Vergleich zu 2015 bei den deutschen Spitzenreitern in der Rangfolge einige Verschiebungen: Hamburg Rang 5 mit 200% (2015 Rang 3 mit 206%), München/Oberbayern Rang 8 mit 177% (2015 Rang 6, 178%), Stuttgart Rang 13 mit 162% (2015 Rang 14, 162%), Darmstadt Rang 14 mit 160% (2015 Rang 12, 163%) und Bremen Rang 16 mit 155% (2015 Rang 15, 159%).

Derzeit gehören Gebiete mit einem BIP/Kopf unter 75% des EU-Durchschnitts der Kategorie „weniger entwickelt“ an; Gebiete zwischen 75% und 90% sind „Übergangsregionen“ und über 100% „besser entwickelte“ Regionen. Das BIP pro Kopf ist die Grundlage für die Einteilung der Regionen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

➤ BIP 2016 <http://bit.ly/2FAF3Zn>

➤ BIP 2015 <http://bit.ly/2oF4qA9>

[Zurück](#)

30. ÖPP-Projekte

ÖPP-Projekte in der EU werden von weitverbreiteten Defiziten beeinträchtigt, während die Vorteile begrenzt sind.

Zumindest können daher EU-kofinanzierte ÖPP nicht als wirtschaftlich tragfähige Option zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben angesehen werden. Das ist das Ergebnis eines am 20. März 2018 veröffentlichten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu öffentlich-privaten Partnerschaften. Allerdings sind vom EuRH keine deutschen ÖPP-Projekte näher untersucht worden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

- Im Vergleich zu konventionellen Vergabeverfahren ist die Vergabe von ÖPP-Projekten deutlich zeitaufwändiger.
- Es wurden erhebliche Ineffizienzen in Form von Verzögerungen in der Bau-phase und beträchtlichen Kostensteigerungen festgestellt.
- Den meisten geprüften ÖPP-Projekten ist keine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung alternativer Optionen vorausgegangen.
- Die Risikozuweisung zwischen öffentlichen und privaten Partnern ist bei den geprüften Projekten oftmals nicht angemessen.
- Eine erfolgreiche Umsetzung von ÖPP-Projekten setzt erhebliche administrative Kapazitäten voraus, die nur durch langjährige ÖPP-Erfahrung gewährleistet werden können.
- In neun abgeschlossenen geprüften Projekten hebt der EuRH positiv das gute Dienstleistungs- und Instandhaltungsniveau hervor.

Im Ergebnis empfiehlt der EuRH:

- keine intensivere und breitere Nutzung von ÖPP zu fördern, solange nicht die ermittelten Probleme angegangen und die Empfehlungen erfolgreich umgesetzt wurden;
- die finanziellen Auswirkungen von Verzögerungen und Nachverhandlungen auf die vom öffentlichen Partner getragenen Kosten von ÖPP zu mindern;

- die Wahl der ÖPP-Option auf der Grundlage solider vergleichender Analysen zur besten Vergabeoption zu treffen;
- klare politische Konzepte und Strategien für ÖPP festzulegen;
- den EU-Rahmen im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit von ÖPP-Projekten zu verbessern.

Die Kommission weist in ihren Antworten auf den Sonderbericht darauf hin, dass die Analyse, ob ÖPP potenziell ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Sie hat bereits Überlegungen angestellt, wie die Vorschriften in Bezug auf die Durchführungs- und Verwaltungssysteme für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen generell vereinfacht werden können. Die Vereinfachung aller Ausgabeninstrumente, auch der Zuschuss- und Finanzierungsinstrumente, ist dabei ein zentrales Ziel.

➤ Sonderbericht und Antworten der Kommission <https://bit.ly/2GeFmdy>

[Zurück](#)

31. Wasserrahmenrichtlinie – Wien

Vom 20. bis 21. September 2018 findet in Wien eine EU-weite Wasserkonferenz statt.

Thema ist die Wasserrahmenrichtlinie, die derzeit einem „Fitness-Check“ unterzogen wird. Anlass für die Konferenz ist eine für Sommer 2018 angekündigte EU-weite Konsultation zum Thema Wasser, deren erste Ergebnisse in Wien vorgestellt werden sollen.

[Zurück](#)
